ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER «FAHRLOS FAHRSCHULE HODEL»

Allgemeine Bedingungen

Mit Ihrer Anmeldung für eine Fahrausbildung/Kurs oder spätestens mit Beginn der ersten Fahrlektion erklären Sie sich mit den folgenden AGB einverstanden. Die fahrlos Fahrschule Hodel (nachfolgend Fahrschule genannt) bietet den Fahrschülern unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Fahrausbildung, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

1. Auto- und Motorrad Fahrlektionen

Fahrzeuge

Die Auto Fahrlektionen für den praktischen Fahrunterricht werden ausschliesslich mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug (Doppelpedale, Zusatzspiegel) erteilt. Die Fahrschule stellt keine Motorräder für Kurse oder Fahrlektionen zur Verfügung. Diese müssen in betriebs- und verkehrssicheren Zustand sein.

Versicherung

Die persönliche Unfallversicherung sowie die Versicherung der Motorräder ist Sache des Fahrschülers. Sie sind daher selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die Fahrschulfahrzeuge der Fahrschule (Auto) sind während den Fahrlektionen versichert.

Unterrichtstarif

Die aktuellen Preise für die angebotenen Dienstleistungen sind auf der Homepage der Fahrschule ersichtlich und können jederzeit angepasst werden. Aktionen / Specials sind nur bis zum jeweilig angegebenen Datum gültig. Weitere Dienstleistungen von Dritten, wie z.B. Ausweis-, Theorie- und Prüfungsgebühren, etc., werden von den Erbringern separat in Rechnung gestellt.

Abmeldung / Wartezeit

Der Fahrschüler verpflichtet sich pünktlich zu den vereinbarten Fahrlektionen zu erscheinen. Vereinbarte Fahrlektionen sind verbindlich und können bei Verhinderung bis 24 Stunden vor Beginn per Telefon, Mail, SMS oder WhatsApp kostenlos storniert oder verschoben werden.

Ohne Nachricht beträgt die Wartezeit maximal 15 Minuten (gilt für den Fahrlehrer und Fahrschüler).

Ein verspätetes Erscheinen oder eine nicht rechtzeitige Abmeldung von vereinbarten Terminen gehen zu Lasten des Fahrschülers. Liegt das Verschulden beim Fahrlehrer, so wird die ausgefallene Zeit nachgeholt.

Eine Ausnahme kann eine kurzfristige Abmeldung infolge Krankheit oder Unfall sein, sofern diese innert 7 Tagen oder spätesten bei der nächsten Fahrlektion schriftlich nachgewiesen wird.

Ausweise

Der Fahrschüler nimmt bei Fahrlektionen den Lernfahrausweis und bei Motorrad Fahrlektionen zusätzlich den Fahrzeugausweis im Original mit.

Fahrfähigkeit

Wenn vor oder während der Fahrlektion Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (z.B. wegen Alkohol, Müdigkeit, körperlicher Einschränkung, Konzentrationsschwäche, Medikamente, Drogen oder wenn kein fahrtaugliches Schuhwerk getragen wird), kann die Fahrlektion jederzeit zu Lasten des Fahrschülers abgesagt oder abgebrochen werden.

Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen sind jeweils bei Beginn der Fahrlektion mit einem Gutschein, in Bar, per TWINT oder im Voraus über eine Banküberweisung zu bezahlen. Bei allfälliger Rechnungsstellung sind die vorgegebenen Zahlungsbedingungen einzuhalten. Es können attraktive Abonnemente für nachfolgende Fahrlektionen bezogen werden. Eine rückwirkende Anrechnung ist nicht möglich. Ein Abo ist persönlich und kann nur innerhalb der Familie übertragen werden. Nicht eingelöste Fahrlektionen aus einem Abonnement werden nach bestandener Führerprüfung vollumfänglich zurückvergütet. Bei vorzeitigem Abbruch der Fahrausbildung werden überzählige Fahrlektionen mit Abzug eines Unkostenbeitrages von CHF 50.00 zurückvergütet.

Anmeldung zur Führerprüfung

Sie werden von der Fahrschule an Ihre Führerprüfung angemeldet. In Absprache sind Terminwünsche möglich.

2. Verkehrskundekurs, Motorradgrundkurse, Fahrtrainings

Kurzfristige Anpassungen

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich oder örtlich aufgrund kurzfristiger Ereignisse anzupassen. Kursleiterwechsel können zu jeder Zeit ohne Voranmeldung vom Kursveranstalter vorgenommen werden. Ebenso bleiben Programmund Preisänderungen vorbehalten.

Teilnehmerzahl und Durchführung

Um unsere Kurse unter idealen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).

- Die minimale Teilnehmerzahl beim Verkehrskundeunterricht beträgt 3 Teilnehmer, die maximale beträgt 12 Teilnehmer.
- Die minimale Teilnehmerzahl beim **Motorradgrundkurs** beträgt 3 Teilnehmer, die maximale beträgt 5 Teilnehmer.
- Die minimale Teilnehmerzahl bei Fahrtrainings richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und die Kurskosten erlassen bzw. rückerstattet. Bei Unterbestand der Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs mit dem Einverständnis der Kursteilnehmer/innen durchführen, jedoch die Kurskosten angepasst werden. Bitte geben Sie unbedingt bei der Anmeldung die Telefonnummer bekannt, unter welcher wir Sie telefonisch erreichen können.

Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgt via Website über das Online-Anmeldeformular und ist verbindlich. Sie erhalten unmittelbar nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail mit Kursort, Kurszeiten und Kurskosten.

Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung erfolgt in Schweizer Franken per Banküberweisung grundsätzlich vor Kursbeginn oder in bar am 1. Kurstag. Bei allfälliger Rechnungsstellung sind die vorgegebenen Zahlungsbedingungen einzuhalten. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von CHF 15.00 erhoben.

Kursausschluss

Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmer/innen aus einem laufenden Kurs begründet auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss werden die Kurskosten nicht rückerstattet.

Rückerstattung und Abmeldungen

Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen die Kurskosten ganz oder teilweise erlassen. Die Kursabmeldung muss schriftlich erfolgen. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens oder per Mail unter info@fahrlos.ch bei der Fahrschule.

- Beim Motorradgrundkurs ist eine Abmeldung schriftlich an inf@fahrlos.ch zu richten. Bei Abmeldungen bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn wird eine Unkostenentschädigung von CHF 70.00 erhoben. Bei Abmeldungen, welche weniger als 5 Tage vor Kursbeginn erfolgen, wird der ganze Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Alternativ kann auch eine Ersatzperson teilnehmen.
- Beim Verkehrskundekurs muss die Abmeldung spätestens 24h (1 Arbeitstag) vor dem Kurs erfolgen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben des Kurses wird mit CHF 70.00 in Rechnung gestellt.
- Bei **Fahrtrainings** richtet sich die Abmeldefrist nach dem jeweiligen Angebot.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, brauchen wir ein Arztzeugnis. Ansonsten wird der Kurs verrechnet.

Fahrzeug

Fahrschule stellt keine Motorräder für Kurse oder Fahrlektionen zur Verfügung. Die Kursteilnehmer sind selbst für die Organisation der Motorräder verantwortlich. Diese müssen in betriebs- und verkehrssicheren Zustand sein.

Ausweise

Beim Verkehrskundekurs nimmt der Fahrschüler den Lernfahrausweis und beim Motorradgrundkurs ein gültiger Lernfahr- und Fahrzeugausweis im Original mit.

Versicherung

Für alle von der Fahrschule organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für Schäden aus. Sie sind daher selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Fahrschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Gegenständen kann die Fahrschule nicht haftbar gemacht werden.

Die Kursteilnehmer verpflichten sich, die auf dem Kursgelände geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen einzuhalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der fahrlos Fahrschule Hodel ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zug.

Änderungen dieser AGB

Die fahrlos Fahrschule Hodel behält sich das Recht vor, diese AGB in Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. (Stand 01.01.2025)



Copyright - fahrlos Fahrschule Hodel